



Die Sicherheitsbeauftragten aus Mecklenburg-Vorpommern fragten schon vor längerer Zeit bei der FUK Nord an, wann denn ein Fortbildungslehrgang eingerichtet wird. Ende letzten Jahres war es endlich so weit.

Vom 17. bis 19. November 2003 fand der erste Fortbildungslehrgang der Feuerwehr-Unfallkasse Nord für Sicherheitsbeauftragte aus Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow statt. Die Zugangsvoraussetzung war ein mindestens vier Jahre zurückliegender Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte. Es reisten 19 Feuerwehrangehörige an, um ihr Wissen aufzufrischen, davon waren sieben bereits beim ersten Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte 1998 dabei. In Schleswig-Holstein gibt es diesen Lehrgang schon länger, hier wurden aber auch die Grundlehrgänge für Sicherheitsbeauftragte bereits 1986 begonnen.

Interessanter Themen-Mix

Zu Beginn des Lehrganges war den Teilnehmern zum Teil nicht klar, welche Feuerwehrhelme für den Innenangriff geeignet sind und welche nicht. Nach Erläuterungen zur neuen Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ wurde von Problemen bei der Umsetzung der Aus- und Fortbildungsvorgaben, die hier geändert wurden, berichtet. Hier sind die Wehrführer gefordert, diese Vorgaben zu erfüllen. Im Wesentlichen wurden die folgenden Themen behandelt:



- Neuerungen bei der persönlichen Schutzausrüstung,
- Grundlagen des Ausbildens, Ausbildungslehre,
- Neuigkeiten beim Atemschutz,
- Gefahren an der Einsatzstelle,
- Gefahren speziell bei der Brandbekämpfung (flash-over) und bei Nachlöscharbeiten,
- Zusammenarbeit mit dem Kreis-Sicherheitsbeauftragten,
- Sichern und Halten,
- Gefahren durch Airbag.

Am Ende des Lehrganges hatte jeder Teilnehmer zu einem bestimmten Thema noch einen Kurzvortrag zu halten, damit sie ihr erworbenes Wissen präsentieren konnten.

Mehr Auswertung gefragt

Die Resonanz auf die Lehrgangsinhalte war durchweg positiv. Einige Teilnehmer wünschten sich mehr Unfallauswertungen, um aus Fehlern anderer zu lernen. Anderen war der Unterrichtstag zu lang. Weiter wurde eine Auswertung der Besichtigungen von Feuerwehrhäusern gewünscht. Die Sicherheitsbeauftragten sollen darüber hinaus im Rahmen von jährlichen Informationsveranstaltungen in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nord unterstützt die Kreis-Sicherheitsbe-

auftragten in beiden Bundesländern dabei alle zwei Jahre. Daneben wird den Sicherheitsbeauftragten neu erschienen Informationsmaterial persönlich übersandt. Außerdem führt die Unfallkasse Nord auch 2004 wieder Grund- und Fortbildungslehrgänge für Sicherheitsbeauftragte in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern durch (Termine siehe Kästen). Die Sicherheitsbeauftragten werden von der Feuerwehr-Unfallkasse Nord zu den Lehrgängen persönlich eingeladen, dazu muss der Kasse ein aktueller Meldebogen über die Benennung zum Sicherheitsbeauftragten vorliegen. FUK Nord, Abteilung Prävention

LEHRGÄNGE MV

Lehrgangstermine für Sicherheitsbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern 2004 in Güstrow.

Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte

- 26. bis 28. Januar
- 23. bis 25. Februar
- 23. bis 25. August
- 27. bis 29. September

Fortbildungslehrgang für Sicherheitsbeauftragte

- 19. bis 21. April
- 1. bis 3. November

LEHRGÄNGE SH

Lehrgangstermine für Sicherheitsbeauftragte in Schleswig-Holstein 2004 im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg.

Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte

- 9. bis 11. Februar
- 10. bis 12. Mai
- 7. bis 9. Juni
- 8. bis 10. November

Fortbildungslehrgang für Sicherheitsbeauftragte

- 1. bis 3. März
- 13. bis 15. September